



5. April 2023

## Postulat

von David Ondraschek (Die Mitte)  
und Snezana Blickenstorfer (GLP)  
und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von PsychotherapeutInnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

### Begründung:

Die Wartefristen bei Behandlungsbedarf im Bereiche der psychischen Gesundheit sind zu lang und werden immer länger. Während die Wartefristen vor Corona gegen sechs Monate betragen, belaufen sie sich mittlerweile auf bis zu 18 Monate (siehe Tagesanzeiger vom 3. Februar 2023 «Wie ein Beinbruch, der erst in vier Jahren versorgt wird»). Besonders akzentuiert sich dies im Kinder- und Jugendbereich.

Einerseits ist die Nachfrage gestiegen, andererseits sind aufgrund Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung des per 1. Januar 2023 erfolgten Systemwechsels vom Delegationsmodell (psychologische PsychotherapeutInnen arbeiten unter Aufsicht und Verantwortung sowie auf Rechnung von Ärzten) zum Anordnungsmodell (die psychologischen PsychotherapeutInnen werden in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung auf ärztliche Anordnung hin tätig) wertvolle Therapieplätze entfallen.

Wieso? Ein Teil der Krankenversicherungen weigert sich, die unter Aufsicht von psychologischen PsychotherapeutInnen erbrachten Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen zu entschädigen oder tut dies nur unter «Vorbehalt».

Die Leistungen der AssistenzpsychotherapeutInnen wurden im früheren Delegationsmodell entschädigt. Die Erstattung der Leistungen von AssistenzpsychotherapeutInnen ist – vergleichbar mit den AssistenzärztInnen - gemäss massgeblicher Rechtslehre auch unter dem Regime des Anordnungsmodells geschuldet ist (Gregori Werder / Thomas Gächter, Delegation an Personen in Weiterbildung, in: Jusletter 20. Februar 2023 und Thomas Gächter, Gregori Werder, Ueli Kieser, Gabriela Lang, Iris Herzog-Zwitter, Personen in Weiterbildung und die Verrechnung über die OKP, in: Schweiz. Ärzteztg. 2023;103(12):34-35). Es sind mehrere Rechtsverfahren in dieser Angelegenheit vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Es kann momentan nicht abgeschätzt werden, wann ein klärender Entscheid von den zuständigen Gerichten oder Behörden vorliegen wird.

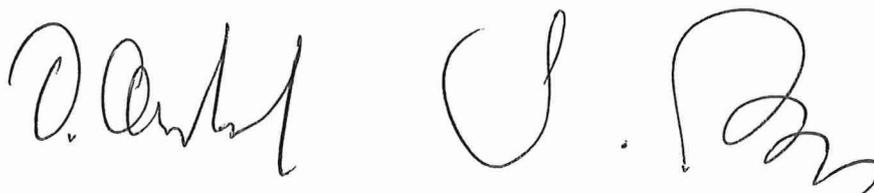
Aufgrund dieser Rechts- und damit auch betriebswirtschaftlichen Planungsunsicherheit geht nun verständlicherweise kaum jemand das betriebswirtschaftliche Risiko ein, die mit dem Ende des Delegationsmodells in den Arztpraxen entfallenen dringend notwendigen, neuen Therapieplätze in den Psychologisch-Psychotherapeutischen Praxen und Ambulatorien zu ersetzen, was eine Anstellung von AssistenzpsychotherapeutInnen voraussetzt. Denn gerade für die mehrheitlich kleinen Praxen würde dies beispielsweise bedeuten, dass bei Aufteilung des Umsatzes auf vier TherapeutInnen, wovon eine kurz vor Abschluss der Weiterbildung steht, 25% des Umsatzes «at Risk» wäre. Ohne Quantifizierbarkeit der Eintretenswahrscheinlichkeit. Und dies unge-

achtet dessen, dass die Assistenztherapeutin womöglich bereits 2.5 von 3 Jahren der Weiterbildung absolviert hat.

Was kann hier die Stadt Zürich zur Schaffung von Therapieplätzen beitragen?

Indem sie eine befristete und zweckgebundene Garantie gegenüber den AssistenzpsychotherapeutInnen anstellenden Praxen in der Stadt Zürich ausspricht, bei einem allfällig negativen Bundesverwaltungsentscheid und den hierauf folgenden Rückforderungen der Krankenversicherungen diese zu übernehmen. Die grösste (Zentrums-)Gemeinde der Schweiz würde damit die Bereitschaft erhöhen, neue Arbeits- und somit Therapieplätze zu schaffen.

Durch eine bis zur rechtskräftigen Erledigung der hängigen Verfahren befristete Zusicherung der Stadt, allfällige Rückforderungen der Krankenversicherungen betreffend AssistenzpsychotherapeutInnen zu ersetzen, könnte so zumindest in unserer Gemeinde diese akute Notlage in den Bereichen der psychischen Gesundheit entschärft werden. Darüber hinaus könnte dies womöglich gar eine positive Signalwirkung im ganzen Kanton und der restlichen Schweiz entfalten. Die Kostenfolgen müssten selbstverständlich abgeschätzt und die Garantien gegebenenfalls zusätzlich limitiert werden. Die möglichen Staatsausgaben («gemeinwirtschaftliche Leistungen») kämen aber nicht nur direkt akut leidenden Personen zugute. Sie würden nach derzeitigem Kenntnisstand der Gesundheitswissenschaften sehr wahrscheinlich auch höhere volkswirtschaftliche Kostenfolgen durch Spätfolgen von unterlassenen Behandlungen reduzieren.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a cursive name that appears to be 'D. Amstutz'. The middle signature is a large, stylized 'U'. The signature on the right is another cursive name, possibly 'P. B. ...'. There are small dots between the signatures, suggesting they are separate entries or initials.



### Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

- 1 Kohn Holmberg, SP
- 2 Deborah Wettstein, FDP
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20